

## Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am 04.03.2020	Seite 1
II.	Sitzung des Ältestenrates am 05.03.2020 - Tagesordnung	Seite 2
III.	Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Vollausbau Kreuzung Industriestraße	Seite 2
IV.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 03.03.2020	Seite 4

**Herausgeber**

Stadt Speyer

**Stadthaus**

Maximilianstraße 100

67346 Speyer

## **I. Bekanntmachung über die 4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am Mittwoch, dem 04.03.2020, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

### **Tagesordnung**

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Weiterführung VRNnextbike
2. Einrichtung von Pollern im Bereich der Maximilianstraße
3. Barrierefreier Ausbau von sechs Bushaltestellen im Stadtgebiet
4. Modellprojekt „Erschwingliches Wohnen für Familien“  
Prüfauftrag aus Vorlage 2760/2018
5. Bebauungsplan Nr. 008 B "Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Feuerwache Nord"  
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
6. Baulandentwicklung auf den städtischen Grundstücken Normand (Sportplatz und ehemaliges Versickerungsbecken)
7. Siedlungserweiterung Speyer Nord – Pionier Quartier
  1. Information zu einem Entwicklungsmodell für die Stadterweiterung in Speyer Nord – Pionier Quartier
  2. Information zur Besichtigung des Pionier Parks in Hanau am 10.03.2020
8. Information über die Gesetzesinitiative für Straßenausbaubeiträge & Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion vom 24.10.2019 Vorlage 0121/2019
9. PV-Freifläche und Microgrid am Wasserwerk Speyer
10. Verschiedenes

#### **B) Nichtöffentliche Sitzung**

11. Verschiedenes

**Telefon**

(06232) 142383

**Telefax**

(06232) 142498

**E-Mail**

poststelle@stadt-speyer.de

**Internet**

www.speyer.de

**II. Bekanntmachung über die 5. Sitzung des Ältestenrates am Donnerstag, dem 05.03.2020, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

**Tagesordnung**

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

1. Verwaltungsangelegenheiten
2. Verwaltungsangelegenheiten
3. Verschiedenes

FB 1-110

---

**III. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A**

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Vollausbau Kreuzung Industriestraße

Vergabenummer **SSPE-2020-0007**

- a) Stadtverwaltung Speyer  
-Vergabestelle-  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer  
Tel. (0 62 32) 14 24 28  
Fax (0 62 32) 24 58  
[vergabe@stadt-speyer.de](mailto:vergabe@stadt-speyer.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:  
-schriftlich  
-elektronisch in Textform  
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen.  
Vollausbau der Kreuzung Industriestraße/Am Technikmuseum und Bestand-sausbau in den Anschlussbereichen.
- e) Ort der Ausführung:  
Kreuzung Industriestraße/Am Technikmuseum und Anschlussbereiche, 67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Asphaltbau und Erneuerung der Gasleitung;  
Vollausbau der Kreuzung Industriestraße/Am Technikmuseum und Bestand-sausbau in den Anschlussbereichen
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 28.02.2020

Seite 2

- i) Ausführungsfrist:  
Beginn der Arbeiten: Mai 2020  
Ende der Arbeiten: 16.10.2020
- j) Zulassung von Nebenangeboten: Nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
  
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-1705d7da8e9-3efd9c3633a288d&Category=InvitationToTender>
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:  
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.  
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 5,00 fällig.
- n) Entfällt
- o) Angebotsfrist:  
Abgabe der Angebote bis 25.03.2020, 10:00 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)  
Ablauf der Bindefrist: 24.04.2020
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)  
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabepattform [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de) möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterien: Preis
- s) Eröffnungstermin:  
Donnerstag, 25. März 2020, 10:00 Uhr im  
Rathaus, Maximilianstraße 12 – Fraktionszimmer S 5 – 67346 Speyer  
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen:  
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 %  
Mängelgewährleistungsbürgschaft: 3 %
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:  
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.  
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 28.02.2020

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier

FB 1-110

---

Verbraucherberatung  
Bahnhofstraße 1  
67059 Ludwigshafen  
Pressestelle 06131/28 48 85  
Telefax 06131/28 48 66  
[energie@vz-rlp.de](mailto:energie@vz-rlp.de)  
[www.verbraucherzentrale-rlp.de](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de)

## **IX. Energieberatung: Dämmung oberste Geschossdecke: Pflicht oder Kür?**

Die oberste Geschossdecke von Wohngebäuden muss nach der Energieeinsparverordnung nachträglich gedämmt werden, wenn noch keine Dämmung vorliegt oder ein definierter Mindestwärmeschutz nicht eingehalten wird. Wahlweise kann auch die Dachschräge gedämmt sein.

Eine Sonderregelung gibt es für Ein- und Zweifamilienhäuser, in denen der Eigentümer eine Wohnung am 1. Februar 2002 selbst bewohnt hat. Hier gilt die Pflicht erst im Falle eines Eigentümerwechsels. Der neue Eigentümer hat hierfür nach dem Kauf zwei Jahre Zeit.

Aber auch ohne Verpflichtung ist eine Dämmung der obersten Geschossdecke eine relativ einfache und kostengünstige Maßnahme, die auch in Eigenleistung erbracht werden und viel Heizenergie einsparen kann: Bei ungenutzten Dachräumen reicht es, Dämmstoffbahnen oder -platten auf dem Dachraumboden auszulegen. Empfehlenswert ist es, die Platten oder Bahnen etwa 18 bis 24 Zentimeter dick und fugendicht zu verlegen, um einen guten Dämmeffekt zu erreichen. Bei Holzbalkendecken sollte aber geprüft werden, ob ein Feuchteschutz von unten in Form einer Dampfbremse notwendig ist. Dies kann der Fall sein, wenn unterseitig kein Putz oder keine intakte Folie vorhanden ist.

Für nachträgliche Dämmmaßnahmen können auch Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Bei allen Fragen rund um Dämmung, Feuchteschutz und Altbausanierung steht der Energieberater der Verbraucherzentrale zur Verfügung.

Der Energieberater hat **am Dienstag, den 03.03.20 von 16 – 20.30 Uhr** Sprechstunde in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter 06232/14-0.

### **Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:**

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenlos)  
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,  
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr



**Stadt Speyer**  
110/Mü

---

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Amtsblatt 28.02.2020

## Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 28.02.2020



Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin



**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
**Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet**  
**unter der Adresse:**  
[www.speyer.de/sv\\_speyer/de/Rathaus/Verwaltung/Amtsblatt](http://www.speyer.de/sv_speyer/de/Rathaus/Verwaltung/Amtsblatt)

**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 28.02.2020

Seite 5